

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Geldern –

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Geldern -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
113.	Bürgermeister der Stadt Geldern	5
271.	Stadtwerke Geldern GmbH	12
307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster	14

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Geldern

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Gel/110/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht.</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2</u></p> <p>Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken. Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u></p> <p>(...)</p> <p>4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse)</p> <p>Die Synopse ist im Anhang beigefügt.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse – Allgemeines – zur Stellungnahme des Kreises Kleve vom 24.09.2007 (Teil 2; A/110/6) verwiesen.</p> <p>Zu den konkreten Interessensbereichen wird zunächst angemerkt, dass sowohl die 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch die 2. Fassung vom Januar 2008 die Interessensbereiche 2103-01 und 2103-02 nicht als Sondierungsbereiche vorsehen.</p> <p>Aufgrund der Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (2. Fassung) wurde die bisher vorgesehene Abbildung des Interessensbereiches 2103-04 als Sondierungsbereich aufgegeben. Siehe auch die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle (2. Fassung).</p> <p>Zu den nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereichen wird festgestellt, dass die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche führen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Geldern

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
<u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3</u>			
Nr. Interessenbereich	Kommune ha-Größe der Abgrabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	
2103-01	Geldern 70 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich den Bewertungen durch die Bezirksregierung und die Stadt Geldern vollinhaltlich an.	
2103-02	Geldern 25 nein	Ist bereits als BSAB dargestellt.	
2103-04	Geldern 93 ja	Erhebliche Bedenken, Neuansatz, wertvolle Kulturlandschaft, intakter Agrarraum, Bereich mit besonderem Potenzial für die Erhaltung und Entwicklung von Agro-Funktionen	
(...)			
Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve			
Anregungsnummer: Gel/110/2			
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u>			<u>Ausgleichsvorschlag</u>
(...)			Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.
Die Tabelle in Anhang A enthält die Zusammenfassung der Bewertungen zu den einzelnen geänderten Bereichen.			
(...)			

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Geldern

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
<u>Anhang A</u>				
Nr.	1. Verfahren - Mai 2007	2. Verfahren - Januar 2008	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	
Interessensbereich	Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen		
2103-04	Geldern g3 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.	
2103-05	Geldern	neuer Interessensbereich 33 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
Beteiligter: 113. Bürgermeister der Stadt Geldern				
Anregungsnummer: Gel/113/1				
<u>Stellungnahme vom 04.09.2007</u>				<u>Ausgleichsvorschlag</u>
Seitens der Stadt Geldern wird zur 51. GEP-Änderung folgende Stellungnahme abgegeben:				Zu den angesprochenen allgemeinen Themen wird auf die Synopse „Allgemeines“ verwiesen, hier insb. auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 bezüglich der Belange der Landwirtschaft, des Bodenschutzes und der Agrarstruktur.
Die Stadt Geldern mit ihrer Lage im ländlichen Raum ist außerhalb der Siedlungsbereiche im Freiraum überwiegend durch z.T. hochqualifizierten Gartenbau und die Landwirtschaft geprägt. Nicht nur die Bodenqualitäten, sondern auch andere Standortfaktoren, wie flurbereinigte Flächen, Vermarktungseinrichtungen etc. sind hervorragende Produktionsbedingungen. Die Region, zu der auch Geldern gehört, stellt eine der wichtigsten Gartenbauregionen Deutschlands dar.				<u>Der Interessensbereiche 2103 – 02 ist bereits hinreichend als BSAB gesichert.</u>
				Siehe ansonsten den Ausgleichsvorschlag zum Beteiligter-Nr. 110, Landrat des Kreises Kleve, Anregungsnummer: Gel/110/1, Stellungnahme vom 24.09.2007.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Geldern

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>In einer Studie aus Dez. 2006 der AFC Consultrants International GmbH, Bonn, für den Initiativkreis Agrobusinessregion Niederrhein heißt es hierzu:</p> <p><i>Der Agrobusiness-Sektor stellt eine wirtschaftliche Stärke des ländlich geprägten Niederrheins dar. Dieser Sektor umfasst sowohl die Landwirtschaft als auch den Gartenbau einschließlich aller nachgelagerten Betriebe der Wertschöpfungskette bis hin zur Lebensmittelverarbeitung sowie allen angrenzenden Bereichen von der Schulung und Ausbildung, dem Wissens- und Erfahrungsaustausch über Spezialisierung, Technik bis hin zur Logistik</i></p> <p><i>Das deutsche Grenzgebiet stellt eine der bedeutendsten Gartenbauregionen Deutschlands dar und besitzt auf Grundlage der vorhandenen Strukturen noch ein beträchtliches Entwicklungspotential. Während die eigenen Stärken und Entwicklungspotentiale bislang nicht systematisch erfasst und ausgewertet wurden, besteht in den Niederlanden insbesondere im Raum Venlo bereits eine konkrete Zielplanung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Agrobusinessbereiches. In der Region Venlo wird z.B. in Ergänzung bereits bestehender Unterglasanbaugebiete ein neuer Greenport entwickelt, der unter anderem zum Ziel hat, ca. 700 ha Produktionsfläche „unter Glas“ neu zu errichten. Der Greenport wird hier definiert als multifunktionales Cluster für die nichtbodengebundene Landwirtschaft und als konzentrierte Kette von der primären Produktion über die Verarbeitung, den Handel, die Distribution bis zur Forschung und Lehre.</i></p> <p><i>Ziel der niederländischen Politik ist es, dass der Greenport Venlo erhebliche Synergievorteile in den Bereichen Energie, Wasser, Natur/Landschaft und Verkehr erzeugen soll und letztlich zu einer enormen Stärkung und Aufwertung der Region Venlo sowohl in nationaler wie auch in europäischer Sicht führt. Aufgrund des besonderen Entwicklungs- und Innovationspotentials der Agrobusinessregion Niederrhein sowie in Ausrichtung auf das neue, operationelle Ziel 2-Programm für die zukünftige Strukturförderung in Nordrhein-Westfalen und als notwendige Antwort auf die oben geschilderten Entwicklungen und Planungen in den niederländischen Provinzen Nordbrabant und Limburg rund um Venlo hat sich ein Initiativkreis gebildet.</i></p> <p><i>Dem Initiativkreis gehören die Kreise Kleve, Viersen und der Rhein-Kreis</i></p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Geldern

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><i>Neuss, sowie die Städte Geldern, Goch, Kevelaer, Nettetal und Straelen an.</i></p> <p>Eine der Zielsetzungen des Initiativkreises ist u.a. die Erhaltung und Entwicklung der Agro-Funktionen (Landwirtschaft und Gartenbau) in der Region. Voraussetzungen hierfür sind ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Flächenangebot.</p> <p>Durch Auskiesungen, insbesondere Nassauskiesungen werden diese Flächen jedoch endgültig und auf Dauer dem Produktionsflächenpotential entzogen. Die Stadt Geldern ist aber daran interessiert, die für den Gartenbau und die Landwirtschaft wertvollen Flächen, hierzu zählen aus Sicht der Stadt auch Böden mit dem Schutzstatus 1, zu erhalten und steht daher großflächigen neuen Abgrabungen auf ihrem Stadtgebiet restriktiv gegenüber.</p> <p>In ihrem Flächennutzungsplan hat die Stadt Geldern eine Konzentrationszone für Abgrabungen im Bereich der Gelderner Heide dargestellt mit dem Ziel, hier einen wasserbezogenen Freizeit- und Naherholungsbereich für den Hauptsiedlungsbereich zu schaffen. Nach Angaben des dort tätigen Abbaunternehmers beinhaltet diese Fläche noch verfügbare Abbaureserven bis etwa zum Jahre 2014 und eine derzeit nicht verfügbare Reserve von ca. 10 ha.</p> <p>(...)</p> <p>Darüber hinaus schließt sich die Stadt Geldern der Stellungnahme des Kreises Kleve an, was Sondierungsflächen anbelangt, allerdings nur in soweit, wie hier das Gebiet der Stadt Geldern berührt ist.</p> <p>Zur Erläuterungskarte und den Sondierungsflächen ergänzend nachfolgende Stellungnahme:</p> <p><u>Fläche Nr. 2103 – 01 (nördlich der Weseler Str., B 58)</u> Die Nichtdarstellung dieser Fläche wird ausdrücklich begrüßt. Neben der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf Böden z.T. mit dem Schutzstatus 1 sprechen auch der Landschafts- und Grundwasserschutz zusätzlich gegen eine Darstellung. Östlich angrenzend befindet sich das als FFH-Gebiet ausgewiese-</p>	


Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Geldern

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>ne Gelände der Fleuthkuhlen, welches als Feuchtgebiet durch Änderungen des Grundwasserspiegels stark beeinflusst wird.</p> <p><u>Fläche Nr. 2103 – 02 (südlich der Weseler Str., B 58)</u> Die Fläche entspricht den Darstellungen im FNP der Stadt Geldern und damit den städtischen Zielen.</p> <p><u>Fläche Nr. 2103 - 04 (südlich der Ortslage Vernum)</u> Die Fläche liegt in einem stark durch Landwirtschaft geprägten Bereich, umgeben von 7 Hofanlagen. Die Fläche ist flurbereinigt, weißt Böden mit dem Schutzstatus 1 auf und hat beste Voraussetzungen und hervorragende Produktionsbedingungen. Auf der Fläche befinden sich Masten sowie die Trasse einer 110 KV Leitung, ebenso Hauptwirtschaftswege mit ortsteilverbindender Funktion. Eine Darstellung als Sondierungsfläche wird derzeit seitens der Stadt Geldern mit dem Hinweis auf die o.g. Interessenlage <i>u.a.</i> (Agrobusiness) abgelehnt.</p> <p>Es ist noch anzumerken, dass in diesem Bereich bzw. direkt angrenzend sich die Altablagerung/Deponie Vernumer Straße befindet. Erkundungen des Standortes und eine Gefährdungsabschätzung liegen nicht vor. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Boden und/oder Grundwasserverunreinigungen angetroffen werden.</p> <p>(...)</p>	
<p>Beteiligter: 113. Bürgermeister der Stadt Geldern Anregungsnummer: Gel/113/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 16.04.2007 zum Scopingverfahren</u></p> <p>Die erbetenen aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplanes habe ich wie von Ihnen gewünscht als Anlage beigefügt. Dies sind ein Gesamtplan sowie ein Planausschnitt mit Eintragung der auf dem Gebiet der Stadt Geldern liegenden Interessensbereiche</p>	<p><i>Red. Hinweis: Da die Stadt Geldern auf die Stellungnahme zum Scoping Bezug nimmt (siehe Synopse „Allgemeines“), wird diese hier wiedergegeben.</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Siehe Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Allgemeines“ zu Beteiligter-Nr.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Geldern

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>2103-01 (70) dargestellt sind im FNP:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächen für die Landwirtschaft • Waldflächen • Landschaftsschutzgebiet • und im 500 m-Bereich zusätzlich • Naturschutzbereiche • die Konzentrationszone für Abgrabungen sowie • Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen 	<p>113, Anregungsnummer: A/113/2, Stellungnahme zum Scopingverfahren.</p> <p>Die weitergehenden Angaben werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2103-02 (25) und 2103-03 (11) dargestellt sind im FNP:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Konzentrationszone für Abgrabungen sowie • Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen • und im 500 m Bereich • Flächen für die Landwirtschaft • Waldflächen • Landschaftsschutzgebiet und im 500 m-Bereich zusätzlich • Wasserschutzgebiet • die Hauptverkehrsstraße(B 58) 	
<p>2103-04 (93) dargestellt sind im FNP:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächen für die Landwirtschaft • und im 500 m Bereich zusätzlich • die baulichen Entwicklung der Ortschaft Venum (Wohnbauflächen und Grünflächen) • Waldflächen • Landschaftsschutzgebiet und im 500 m-Bereich zusätzlich 	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Geldern

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> • Wasserschutzgebiet • die Hauptverkehrsstraße (K 34) <p>Weitere Überplanungen sind zur Zeit nicht vorgesehen.</p> 	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Geldern

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 113. Bürgermeister der Stadt Geldern Anregungsnummer: Gel/113/3</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Im Übrigen hat die Stadt Geldern mit Schreiben vom 04.09.07 zur 1. Fassung des Entwurfes eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Wegen der Kürze der gesetzten Frist für eine Stellungnahme zur 2. Fassung und um Wiederholungen zu vermeiden, verweist die Stadt Geldern, soweit ihre Bedenken durch die überarbeitete 2. Fassung nicht gegenstandslos geworden sind, auf ihre Stellungnahme vom 04.09.07, welche noch mal als Anlage beigefügt ist.</p> <p>Ergänzend wird zur 2. Fassung folgendes vorgebracht:</p> <p>In der Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 zu Anlage 4) erscheint auf Seite 11 mit der Nummer 2103 – 05 erstmalig ein 33 ha großer Bereich im Nordwesten des Gelderner Stadtgebietes.</p> <p>Diese Fläche ist laut Tabelle nicht als Sondierungsbereich vorgesehen. Die Stadt Geldern betont ausdrücklich, dass aus ihrer Sicht eine Darstellung als Sondierungsbereich auch auf gar keinen Fall in Frage kommt, da es sich um eine Fläche im Bereich des aus Sicht von Natur- und Landschaft sowie Tourismus wertvollen Bereiches innerhalb des Projektes „Grenzwald“ handelt.</p> <p>Sollte sich im Laufe des weiteren Verfahrens dennoch eine Änderung zugunsten einer Darstellung ergeben, wird hierzu eine umfassende, ergänzende Stellungnahme nachgereicht.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 sieht den Bereich 2103-05 aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen nicht als Sondierungsbereich vor. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte werden zur Kenntnis genommen; sie führen jedoch nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung dieses Bereichs.</p> <p>Darüber hinaus wird auf den Ausgleichsvorschlag des Beteiligten Nr. 113, Bürgermeister der Stadt Geldern zur Anregungsnummer Gel/113/1 (Stellungnahme vom 04.09.2007) verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Geldern

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 271. Stadtwerke Geldern GmbH Anregungsnummer: Gel/271/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 27.08.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Ebenso wird durch Auskiesungen in den ausgewiesenen Interessenbereichen die Schutzzone unseres am Hartfelder Dyck gelegenen Wasserwerks tangiert. Auch hierzu wird Ihnen in Kürze eine separate Stellungnahme zugehen.</p> <p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Wir haben die uns übermittelten Beteiligungsunterlagen zur 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf zusätzlich hinsichtlich Ihrer wasserwirtschaftlichen Belange geprüft. Ergänzend zu unserer Ihnen bereits am 27.08.2007 vorab übermittelten Stellungnahme zu unseren Versorgungsleitungen übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere wasserwirtschaftliche Stellungnahme.</p> <p>(...)</p> <p>In den <u>textlichen Erläuterungen der Beteiligungsunterlagen</u> wurde angegeben, dass vorgesehene Sondierbereiche für Abgrabungen einen Mindestabstand von 200 m zu bestehenden Wasserschutzgebieten einhalten (im Einzelfall ist nachzuweisen, ob dieser Abstand hydraulisch ausreicht) und dass weiterhin eine festgesetzte Wasserschutzzone von vorneherein als Ausschlusskriterium für eine Darstellung als Sondierbereich galt. Die auf dem betreffenden Kartenblatt dargestellten Sondierbereiche im Umfeld unseres Wasserschutzgebietes sind bis auf 3 dargestellte Sondierbereiche für unsere Wassergewinnung unkritisch. Diese werden im Folgenden näher erläutert.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die grundsätzlichen und allgemeinen Ausführungen sowie die sonstigen Hinweise und zustimmenden Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu den wasserwirtschaftlichen Aspekten wird ferner auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/110/8 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Bezüglich der genannten Interessensbereiche wird zudem auf den Ausgleichsvorschlag zu Beteiligter-Nr. 110, Landrat des Kreises Kleve, Anregungsnummer: Gel/110/1, Stellungnahme vom 24.09.2007 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Geldern

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Interessenbereich 2103-02:</u> Bestehende Darstellung (außerhalb WSG, nahe Untere Kulmination) als BSAB und in dieser Form auch für die Wassergewinnung in Geldern-Hartefeld ohne beeinträchtigende hydraulische Beeinflussung, da bereits eine Nassabgrabung besteht und die hydraulischen Veränderungen bereits abgeschlossen sind.</p> <p>Auch eine eventuelle Vertiefung hat hier keine weitere hydraulischen Beeinflussung mehr.</p> <p><u>Fazit: keine wasserwirtschaftlichen Bedenken</u></p> <p><u>Interessenbereich 2103-04:</u> Dieser vorgesehene Sondierungsbereich hat, wenn er vollständig als BSAB ausgewiesen und auch als Abgrabung genutzt wird, aufgrund der Nähe zur westlichen Grenze des Einzugsgebietes (etwa auf Höhe der Grenze IIIA / IIIB) des WW Geldern-Hartefeld hydraulische Auswirkungen auf dieses. Ob der ausgewiesene Mindestabstand von 200 m in diesem Einzelfall ausreicht, um hydraulische Veränderungen der Grundwassergleichen und damit Verschiebungen des Einzugsgebietes außerhalb der ausgewiesenen Wasserschutzzone zu verhindern, muss im Vorfeld qualifiziert gutachterlich nachgewiesen werden.</p> <p>Des Weiteren wäre eine Verlagerung von einem oder mehrerer Brunnen nach Westen oder Südwesten (Entwicklungsmöglichkeit für das Versorgungsunternehmen nur in diesem Bereich möglich, da im Osten der bestehenden Brunnenanlagen Nitratgehalte von mehr als 50 mg/l einer trinkwasserkonformen Gewinnung entgegenstehen) und die damit verbundene Verlagerung des Einzugsgebietes nach Westen dauerhaft für die Trinkwassersicherstellung der Bevölkerung der Stadt Geldern verhindert.</p> <p><u>Fazit: erhebliche wasserwirtschaftliche Bedenken.</u></p> <p>(...)</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung unserer vorgetragenen Anregungen und Bedenken und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Geldern

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 271. Stadtwerke Geldern GmbH Anregungsnummer: Gel/271/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 08.02.2008</u></p> <p>Wir haben die uns am 21.01.2008 übermittelten Beteiligungsunterlagen zur 51. Änderung (2. Fassung Januar 2008) des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf hinsichtlich Ihrer wasserwirtschaftlichen Belange geprüft.</p> <p>(...)</p> <p>Die in der 1. Fassung im Umfeld unseres Wasserschutzgebietes dargestellten kritischen Interessensbereiche (2103-02, 2103-04 und 2112-01) sind in der 2. Fassung (Januar 2008) nicht mehr als Sondierbereiche in der Erläuterungskarte 9a „Rohstoffe“ vorgesehen. Demzufolge werden sie in absehbarer Zeit auch nicht als BSAB ausgewiesen.</p> <p>(...)</p> <p>Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Rheurdt“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 307. Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster Anregungsnummer: Gel/307/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW in tabellarischer Form. Zu zwei Punkten habe ich ergänzende Unterlagen beigefügt, die ich zu berücksichtigen bitte.</p> <p>Grundsätzlich sind in den, den Ausweisungen nachfolgenden Verfahren die anbaurechtlichen Regelungen des FStrG und StrWG NRW zu beachten. Es wäre in meinem Sinne, wenn dies als allgemeiner Hinweis aufgenommen wer-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Darüber hinausgehend wird zur Thematik anbaurechtlicher Regelungen auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung D/307/1 (Synopse Düsseldorf) verwiesen, der sinngemäß auch für die nebenstehende Anregung gilt.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Geldern

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
den könnte. (...)				
Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht	
2103-01	Geldern	70	Der Interessenbereich liegt nördlich der B 58. Die anbaurechtlichen Bestimmungen sind in den nachfolgenden Verfahren zu beachten.	